

Interpellation

(Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Nutzung städtischer Liegenschaften im öffentlichen Interesse

eingereicht von: Gabriela Bannwart namens der SP-Fraktion

am: 15.09.2025

Begründung

Die Stadt Burgdorf ist Eigentümerin von Liegenschaften, die – neben den Verwaltungsgebäuden – unterschiedlich genutzt werden. Diese Liegenschaften bilden einen wichtigen Bestandteil des städtischen Vermögens und sollen im Sinne des Gemeinwohls bewirtschaftet und genutzt werden.

Erfreulicherweise konnte der Verein CheckPunkt in der stadteigenen Liegenschaft an der Wynigenstrasse 14 einen neuen Raum als Ersatz für die alte Butterzentrale finden, dort finden Menschen am Rande der Gesellschaft einen Platz zum Sein. Gleichzeitig wurde deutlich, dass vielen nicht bekannt war, dass sich die Liegenschaft an der Wynigenstrasse im Besitz der Stadt Burgdorf befindet. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Transparenz sowie dem Potenzial bei der Nutzung weiterer städtischer Liegenschaften auf. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen

1. Welche Liegenschaften befinden sich – ausser den Verwaltungsgebäuden – im Eigentum der Stadt Burgdorf?
(Bitte um eine Auflistung nach Lage/Adresse, Art der Liegenschaft und allfälliger Zweckbestimmung)
2. Wie werden diese Liegenschaften derzeit genutzt?
(z. B. durch städtische Institutionen, Dritte, Vereine, kulturelle oder soziale Organisationen)
3. Bestehen für die Nutzung dieser Liegenschaften vertragliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Nutzungsvereinbarungen)?
Wenn ja:
 - Welche Laufzeiten haben diese Vereinbarungen?
 - Welche Kündigungs- bzw. Verlängerungskonditionen gelten?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Nutzung dieser Liegenschaften im öffentlichen Interesse erfolgt und wird dieses Interesse regelmässig überprüft?
(Gibt es z. B. interne Überprüfungen, Kriterienkataloge oder Evaluationen?)

Dringlichkeit: ☐ Ja ☒ Nein

Begründung der Dringlichkeit

Unterzeichnende Person(en)

Gabriela Bannwart für die SP-Fraktion